



An alle und Arztpraxen des Kantons Wallis

Unsere Ref. VF/AC

Datum 28. November 2018

**Gesuch um Kostengutsprachen und Rechnungen für ausserkantonale Hospitalisierung
Software eHGP (Electronic Health-Government platform)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ab dem 31. Dezember 2018 wird unser Faxgerät ausgeschaltet. Infolgedessen können die Gesuche um Kostengutsprachen nicht mehr direkt auf diesem Weg übermittelt werden. Zudem erinnern wir daran, dass E-Mails unzureichend gesichert sind um vertrauliche Informationen zu übermitteln (Datenschutz).

Die Verwendung von Fax zur Übermittlung von Gesuchen um Kostengutsprachen wird daher nicht mehr akzeptiert, sondern nur noch die Gesuche, welche mit der eHGP-Software oder auf vsmedecin-cantonal@hin.ch übermittelt werden.

Um Zugang zur Software eHGP zu erhalten, müssen die Ärzte über ein gesichertes Identifizierungssystem verfügen:

- Die Ärzte, die schon ein derartiges gesichertes Nachrichtensystem haben (HIN oder SuisseID), können ihre Adresse des gesicherten Nachrichtensystems den Anbietern von Abraxas AG (applications@abraxas.ch) mitteilen. Die Ärzte werden daraufhin eine E-Mail erhalten, in dem der Zugriff auf eHGP erklärt wird.
- Die Ärzte, die noch kein gesichertes Nachrichtensystem haben, können dieses erhalten, indem sie sich auf www.hin.ch einschreiben.

Die Übermittlung der Gesuche per Post wird weiterhin akzeptiert, die Bearbeitungszeit ist jedoch erheblich länger.

Entscheide werden über den gleichen Weg wie die Gesuchstellung übermittelt (eHGP, vsmedecin-cantonal@hin.ch, Post). Nach Erhalt des Entscheides, muss der antragstellende Arzt diesen an die anderen beteiligten Partner (Versicherer, Krankenhaus, Patient) senden, falls das Gesuch nicht über eHGP gestellt worden ist.

Um Ihren und unseren administrativen Aufwand zu vermindern, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie die Plattform eHGP für die Gesuche um Kostengutsprachen und Rechnungen verwenden. Die Nutzung ist kostenlos, einfach anzuwenden und ermöglicht eine bessere Effizienz in der Bearbeitung der Gesuche.



Unsere Mitarbeiterinnen stehen Ihnen von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr für Fragen zu ausserkantonalen Hospitalisierungen zur Verfügung.

Dienststelle für Gesundheitswesen
Ausserkantonale Hospitalisierungen
Avenue de la Gare 23
1950 Sitten
Tel. 027 606 49 34/22

Wir erinnern Sie daran, **dass gemäss den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) der antragstellende Arzt seinen Patienten über den Entscheid und dessen Gesuch um Kostengutsprache informieren muss. Der antragstellende Arzt muss den Patienten auch über die allfälligen finanziellen Folgen informieren.**

Wir stellen Ihnen auf <https://www.vs.ch/web/ssp/hospitalisations-hors-canton> alle notwendigen Informationen zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse


Victor Fournier
Dienstchef


Dr. Christian Ambord
Kantonsarzt